Österreichischer Gemeindebund

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 4-10; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86;
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

Europa Aktuell 4/2026

Länderspezifische Empfehlungen – Auch Gemeinden angesprochen

Im EU-Semesterprozess zur wirtschaftspolitischen Steuerung wurden Anfang Juni die länderspezifischen Empfehlungen veröffentlicht. Österreich wird weiterhin ein hoher Reformbedarf attestiert.

Obwohl das EU-Defizitverfahren aufgrund der bisher ergriffenen Maßnahmen ruhend gestellt wurde, prognostiziert die Kommission einen Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstands auf 84,9% bis 2027. Die makroökonomische Analyse der Kommission sieht Österreich in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsproduktivität und Inflation bei den Schlusslichtern der EU. Kritisiert wird die überdurchschnittliche Steuer- und Abgabenquote auf Arbeit, der Steuermix sollte aus Kommissionssicht diversifiziert werden. In dem Zusammenhang wird auch die unterdurchschnittlich niedrige Grundsteuer erwähnt.

Zu den Bereichen mit großem Reformbedarf zählen in den Empfehlungen für Österreich folgende:

- Pensionssystem: Die Kommission bemängelt, dass 14,5% des BIP für öffentliche Pensionszahlungen verwendet werden, eine der höchsten Quoten in der EU. Besonders problematisch ist das Auseinanderklaffen zwischen gesetzlichem und tatsächlichem Pensionsantrittsalter.
- Gesundheitssystem und Pflege: Fragmentierung und Kostenineffizienzen sollten bereinigt werden. Im Gesundheitsbereich werden der Fokus auf stationäre Krankenhausbehandlungen und die schleppende Digitalisierung bemängelt. Bei der Pflege der hohe Anteil der stationären Pflege, das Fehlen verbindlicher Ausgabenziele sowie die begrenzte Integration in die Gesundheitsdienste.
- Transferzahlungen: Das komplexe Transfersystem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden schränkt die Effizienz öffentlicher Ausgaben ein. Hier bräuchte es grundlegende Reformen.
- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit: Die Förderung von Mehrzweckverbänden auf funktionaler Ebene und die Verknüpfung von Gemeindedaten in einer interoperablen Datenaustauschplattform könnten Effizienz und Qualität kommunaler Dienste erhöhen und zu Kosteneinsparungen führen.
- Kinderbetreuung: Bundesländerweise Fragmentierung des Governance-Systems, Finanzierung und Personalmangel werden als problematisch gesehen. Empfohlen wird ein verbindlicher Qualitätsrahmen um lokale Unterschiede anzugehen.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 4-10; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86;
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

- Steuerquote: Mit der fünfthöchsten Steuerquote in der EU ist Österreich ein Hochsteuerland mit einer besonders hohen Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit liegt bei nur 35,8 Stunden und das geschlechtsspezifische Gefälle bei Teilzeitbeschäftigung zählt zu den höchsten in der EU. Empfohlen werden Anreize zur Erhöhung der Arbeitsstunden, etwa durch Verbesserung der Qualität und Verfügbarkeit von Kinderbetreuung.
- Klimaziele: Österreich wird die Klimaziele für 2030 und 2040 voraussichtlich verfehlen. 2024 machten fossile Brennstoffe über 50% des Energiemixes aus, die schrittweise Abschaffung von Subventionen für fossile Brennstoffe, die Elektrifizierung des Verkehrs sowie verbesserte Energieeffizienz in allen Sektoren erachtet die Kommission als wesentlich.
- Forschung: Österreich hat zwar eine sehr hohe Forschungsquote, es mangelt aber an der Überführung in marktfähige Lösungen. Empfohlen werden ein besserer Zugang zu Risiko- und Wachstumskapital sowie die Förderung von Beteiligungsinvestitionen und die Stärkung von Zusatzpensionssystemen.

Jetzt liegt es an der Regierung und den Reformpartnern, Schlüsse aus dem Österreichbericht zu ziehen.

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages-including-country-reports/country-report-austria_en

Kommunale Abwasserrichtlinie – Parlament hinterfragt Herstellerverantwortung

Im Rahmen des Juni-Plenums wurde im EU-Parlament eine Resolution über die Kommunale Abwasserrichtlinie und Versorgungssicherheit mit Medikamenten abgestimmt und die Kommission zur Vorlage einer neuen Studie zur Erweiterten Herstellerverantwortung aufgefordert.

Die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) in der Abwasserrichtlinie soll 80% der Ausbau- und Betriebskosten der vierten Reinigungsstufe für Kläranlagen über 150.000 EW sowie für mittelgroße Anlagen mit nachgewiesenem Risiko finanzieren. Seit Inkrafttreten der Richtlinie gibt es jedoch massives Lobbying von Pharma- und Kosmetikindustrie, deren Produkte als hauptursächlich für die Belastung mit organischen Spurenstoffen identifiziert wurden.

Das EU-Parlament hat nun mehrheitlich eine Resolution verabschiedet, wonach die EU-Kommission aufgefordert wird, eine neue Studie zur Herstellerverantwortung in Auftrag zu geben.

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 4-10; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86;
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

Es wurde insbesondere kritisiert, dass die vorliegenden Kommissionsstudien die Ausbaukosten im Vergleich zu von Deutschland und Spanien angestellten Berechnungen unterschätzen. Außerdem wurde hinterfragt, ob tatsächlich nur zwei Branchen zur Herstellerverantwortung herangezogen werden sollen.

Solange die Studie nicht vorliegt, sollen nach Meinung des Parlaments die Umsetzung der Herstellerverantwortung sowie der Ausbau der vierten Klärstufe ausgesetzt werden.

Die Resolution ist ein politisches Signal, mit dem die Kommission zum Handeln aufgefordert wird. Bis jetzt hat Umweltkommissarin Roswall allen derartigen Bestrebungen eine Absage erteilt. Stattdessen hat die Kommission einen Umsetzungsrechtsakt angekündigt, der Ausnahmen von der Herstellerverantwortung für Pharma- und Kosmetikproduzenten vorsieht, deren Produkte nachweislich nicht zur Verunreinigung mit Spurenstoffen beitragen.

Im Sinne der Rechts- und Umsetzungssicherheit wäre es wichtig, von der Kommission möglichst schnell zu erfahren, ob und wie sie auf die jüngste Aufforderung des Parlaments reagiert. Denn jede Unsicherheit verzögert die nationale Umsetzung und trägt dazu bei, dass Fristen – es sei denn sie werden ausgesetzt – nicht eingehalten werden können.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-10-2026-0238_EN.html

Verbringung von Siedlungsabfällen in die Schweiz

Mit der Zustimmung des EU-Parlaments zum Kommissionsvorschlag, kann die Abfallverbringungsverordnung korrigiert und Siedlungsabfälle weiterhin rechtssicher in die Schweiz verbracht werden.

Der Kommissionsvorschlag über die gezielte Überarbeitung der Abfallverbringungsverordnung wurde notwendig, weil man im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren auf eine Ausnahme für den Drittstaat Schweiz vergessen hatte. Grundsätzlich sind Abfalltransporte in Drittstaaten verboten, Vorarlberger und auch Baden-Württembergische Gemeinden haben jedoch Verträge zur thermischen Restmüllverwertung in der Schweiz, da dies der kürzeste Weg ist und EU-Standards eingehalten werden.

Die Kommission hat diesen Fehler anerkannt und die Reparaturverordnung vorgeschlagen.
Um in Kraft treten zu können, muss sie vom Rat formell angenommen und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2026-0226_DE.pdf

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 4-10; B - 1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282.06.86;
E-Mail: bruessel@gemeindebund.gv.at

Gemeindebund in Brüssel – Neue Adresse

Mit dem Umzug der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU hat sich auch die Adresse des Österreichischen Gemeindebundes in Brüssel geändert. Sie lautet nun Avenue de Cortenbergh 4-10, 1040 Brüssel. An der feierlichen Eröffnung der Vertretung nach Ende des Europäischen Rats nahmen Bundeskanzler Stocker, Außenministerin Meinl-Reisinger und Europaministerin Bauer sowie der belgische Regierungschef Bart de Wever teil.